

# **»Aktive Sterbehilfe« ist keine Hilfe, sondern ein Angriff auf die Würde des Menschen! Tötung auf Verlangen?**

**von Professor Dr. Ulrich Eibach**

Quelle: "Der Durchblick" Nr. 59 (September 2008)

Die Diskussion über »aktive Sterbehilfe« hat mehrere Gründe, von denen drei besonders herauszustellen sind:

- (1) Die Möglichkeiten der Medizin, menschliches Leben zu verlängern, rufen bei vielen Menschen die Angst hervor, daß sie in einem qualvollen Leben erhalten werden.
- (2) Die stetig wachsende Zahl chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen stellen unser nur an Gesundheit orientiertes Menschenbild in Frage. Sie werfen die Frage auf, ob ihr Leben für sie selbst, andere und die Gesellschaft nur noch eine »Belastung« darstellt und daher nicht mehr lebenswert ist. Menschen haben Angst, in einen solchen Zustand zu geraten und dann nicht mehr menschenwürdig behandelt zu werden.
- (3) Damit kommen die weltanschaulichen Aspekte in den Blick, die die Hauptursache der heutigen Diskussion über aktive Sterbehilfe sind, und die das folgende Gespräch verdeutlicht.

Eine niederländische Krankenschwester berichtete mir, daß ihr Vater vor etwa einem Jahr in Holland infolge aktiver Sterbehilfe »gestorben« sei. Er sei krebserkrank gewesen, hätte in der letzten Lebensphase stark abgenommen, aber keine schweren Schmerzen, wohl aber Angst gehabt, die verbleibende Lebenszeit könne »unwürdig« werden. Er bat den Hausarzt um »aktive Sterbehilfe«, der der wiederholten Bitte entsprach.

Die Frau sagte, daß sie den Schritt des Vaters nicht für richtig halte. Ich wies darauf hin, daß, wenn Sterbehilfe rechtlich erlaubt sei, es fast selbstverständlich werde, daß sich Menschen in ihrem Krankheitsprozess irgendwann sehr aktiv und bewußt mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen und sich fragen: *»Warum nicht einem möglicherweise »unwürdigen« Leben und »Sterben« durch eine Tötung zuvorkommen?«* Irgendwann werde die Beschäftigung mit dieser Möglichkeit dann zum Entschluß des Kranken.

Die Befürworter der aktiven Sterbehilfe gehen von folgenden Annahmen aus:

- (1) Der Mensch soll die Freiheit haben, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen. Die Menschenwürde (Art.1.1. Grundgesetz) bestehe primär in der empirischen Autonomie (Selbstbestimmung) des Menschen. Diese schließe ein absolutes Selbstverfügungsrecht über das Leben bis hin zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen ein, sofern der, der die Tötung vollzieht, diese aus freien Stücken durchführt.

- (2) Es wird vorausgesetzt, daß es ein aufgrund von Krankheit und Behinderung menschenunwürdiges bzw. lebensunwertes Leben gibt. Der Mensch soll das Recht haben, ein solches Leben aktiv zu beenden oder es vorsorglich zu vermeiden. Das Leben soll möglichst durchgehend nach menschlichen Wünschen planbar werden.
- (3) Zugleich wird davon ausgegangen, daß das natürliche Sterben an einer Krankheit einerseits und andererseits die Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen ethisch betrachtet gleichrangige Möglichkeiten sind. Der Staat habe daher die Pflicht, die Wahl zwischen beiden Weisen, das Leben zu beenden, rechtlich zu ermöglichen.

Auf diese Argumente müssen Christen Antwort geben:

- (1) Die empirische Autonomie (Selbstbestimmung) ist nicht der hauptsächliche Inhalt der Menschenwürde. Sonst käme einem Leben ohne Autonomie keine Menschenwürde mehr zu.

Nach christlicher Sicht ist die Würde überhaupt keine empirisch aufweisbare Qualität, sondern eine von Gott dem ganzen Leben vom Beginn bis zum Tod zugesprochene und daher unverfügbare Auszeichnung, die durch Krankheit nicht in Verlust geraten kann. Deshalb kann es kein »menschenunwürdiges« und »lebensunwertes« Leben geben, sondern nur Lebensumstände, die der Würde des Menschen widersprechen, und menschenunwürdige Behandlungen.

Der Mensch verliert seine Würde selbst dann nicht, wenn er durch Krankheit seiner empirischen Autonomie beraubt wird und in jeder Hinsicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

- (2) Die Herausforderung des Sterbens und Todes besteht darin, sich mitsamt seiner Autonomie der Fürsorge Gottes und von Menschen zu übergeben im Vertrauen darauf, daß Gott die Kraft schenkt, den Lebensweg bis zu seinem »natürlichen« Ende zu bestehen, und darauf, daß man in würdevoller Weise behandelt und gepflegt wird und das Menschenmögliche getan wird, daß dieses Vertrauen auch berechtigt ist.
- (3) Menschliches Leben ist »verdanktes« Leben, Gabe Gottes, und der Mensch ist nicht absoluter Herr und Besitzer seines Lebens, hat also auch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben und deshalb auch nicht das Recht auf Selbsttötung und Tötung auf Verlangen durch andere.
- (4) Das »natürliche« Sterben und das Sterben durch eigene oder die Hand anderer Menschen sind keine gleichrangigen Möglichkeiten des Sterbens. Dem Menschen muß daher nicht die Möglichkeit eröffnet werden, zwischen diesen beiden Optionen wählen zu dürfen.

Selbsttötung und Tötung auf Verlangen sind keine sich aus der Menschenwürde ergebende Menschenrechte, weil der Inhalt der Menschenwürde nicht in der Freiheit zur uneingeschränkten Verfügung über das eigene Leben besteht.

(5) Leiden an abnehmenden Lebenskräften und an Krankheiten gehören zum »Geschöpfsein« des Menschen. Leiden sind zwar zu lindern, soweit es in menschlichen Möglichkeiten steht, jedoch kann es kein Recht auf ein leidfreies Leben und Sterben geben.

- Wenn der Fähigkeit, das Leben zu genießen, nicht mehr die Fähigkeit zum Leiden entspricht, wird das Leben nicht menschlicher, sondern unfähiger, die ganze Wirklichkeit des Lebens mit seinen Höhen und Tiefen zu bestehen.

Im Leiden in der Zeit der Krankheit und des Sterbens wird der Mensch vor die Frage nach dem Sinn und Ziel seines Lebens gestellt und herausgefordert, sich und sein Leben loszulassen in die Hand Gottes, im Vertrauen darauf, daß Gott die Kraft zum Leben auch im das Sterben gewährt, und darauf, daß das Leben bei Gott seiner Vollendung zur Gottebenbildlichkeit entgegengelt.

---

*Prof. Dr. Ulrich Eibach, geb. 1942, Pfarrer am Uniklinikum Bonn und Beauftragter der »Evangelischen Kirche im Rheinland für Fortbildung und Fragen der Ethik in Biologie und Medizin«, seit 1997 apl. Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Uni Bonn.*

Literatur des Verfassers zum Thema: *U.Eibach: Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid? Euthanasie und ›lebensunwertes‹ Leben*, R.Brockhaus, Wuppertal 1998.